

Von: "Müller,Kathrin (Amt51)" <Kathrin.Mueller@landkreis-stendal.de>

Datum: 13. Juni 2022 um 17:32:32 MESZ

An: Brohm Andreas <A.Brohm@tangerhuette.de>

Betreff: Mitfinanzierung Gemeinde SSA

Sehr geehrter Herr Brohm,

der Landrat hat sie zu dem Wunsch, die Schulträgergemeinden in die Finanzierung der drei zusätzlichen Projektstellen Schulsozialarbeit einzubeziehen, informiert.

Hiermit möchte ich Ihnen noch ergänzende Informationen geben, insbesondere auch zur Frage des konkreten jährlichen Betrages, den die Gemeinde aufbringen müsste, damit Sie dies in Ihren Gremien beraten können:

1. **Zum Sachverhalt:** Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass die IB Mitte GmbH in Abstimmung mit der Grundschule „Am Tanger“ Tangerhütte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ einen Förderantrag beim Land gestellt hatte. Insgesamt stehen 20 geförderten ESF-Projektstellen für den Landkreis jedoch 23 Anträge gegenüber. Der Förderantrag für die Grundschule Schönhausen gehört voraussichtlich zu den drei nicht geförderten Anträgen. Nach den bis vor kurzem bekannten Regularien der noch nicht abschließend veröffentlichten Förderrichtlinie hätte der Landkreis 20 % der Kosten der geförderten Projektstellen tragen müssen. Der Kreistag hatte dafür in seinem Haushalt die Mittel bereitgestellt. Gleichzeitig hatte er den Willen bekundet, auch die 20 % Kofinanzierung für die drei Stellen bereitstellen zu wollen, sofern das Land die nicht berücksichtigten drei Stellen evtl. doch noch fördern würde. Der entsprechende Antrag des Landkreises wurde jedoch Ende Mai abgelehnt.

Nach dem Beschluss zum Landeshaushalt hat sich das Land entgegen bisheriger Absicht allerdings entscheiden, die durch die Landkreise vorgesehene Kofinanzierung für die nächsten zwei Schuljahre noch zu übernehmen und die Landkreise erst danach in die „Pflicht“ zu nehmen.

Auf Grund dieses Umstandes ergibt sich nun die Möglichkeit die nicht geförderten drei Stellen als Landkreis für diesen Zeitraum selbst und voll zu finanzieren. Das scheint derzeit trotz der Situation der Haushaltskonsolidierung mehrheitlicher politischer Wille zu sein. Gleichwohl wird das nur möglich sein, wenn die Deckung zu Lasten anderer Aufgaben erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser finanziell schwierigen Gesamtumstände erscheint eine Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch die drei Gemeinden als Schulträger als gerechtfertigt, nachvollziehbar bezüglich der Interessenlage und würde eine Realisierung deutlich erleichtern.

Um der Gesamtsituation auch Rechnung zu tragen, wird – in Abstimmung mit dem Träger der Projektstellen- auf Stellen **mit jeweils 30 Wochenstunden** abgestellt.

2. Sach-und Veraltungskosten:

- a) **Sachkosten:** Um sicher zu stellen, dass sich in den Betreuungsmöglichkeiten der Kinder durch die Schulsozialarbeit in diesen drei Schulen keine Ungleichheit zu den ESF-geförderten Schulen ergibt, wurde der gleiche pauschale Sachkostenansatz in Höhe von **322 Euro / Monat** zugrunde gelegt.

Darin sind enthalten:

- Reise-,Verpflegungs-und Übernachtungskosten des sozialpädagogischen Fachpersonals entspr. BRKG;
- Eintrittsgelder und Reisekosten für Schüler und Betreuende, projektbezogene Arbeitsmaterialien und Mieten für projektbezogene Geräte,
- Ausstattungs-und Ausrüstungsgegenstände und Räume außerhalb der schule; Honorare für Experten, deren Expertise in Schulsozialarbeitsvorhaben erforderlich ist,
- projektbezogener Geschäftsbedarf und Kommunikationsgebühren für das sozialpädagogische Fachpersonal;
- projektbezogene Miet-und Leasinggebühren für PC-Technik7Abschreibungen,
- Fachliteratur,
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- ggfls zusätzliche projektbezogene Versicherungen

b) Verwaltungskosten (indirekte Kosten): als Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % der Bruttopersonalkosten der Stelle der Schulsozialarbeit

➔ **Konkret heißt das für die Grundschule „AmTanger“Tangerhütte:**

		01.08.22 bis 31.12.22	2023	01.01.24 bis 31.07.24
Landkreis	Personalkosten	14.670,46	37.999,35	23.523,33
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Sach-und Verwaltungskosten	3.077,05	7.663,94	4.606,33

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Kathrin Müller

Landkreis Stendal
Jugendamt/Amtsleiterin
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Tel.03931-60 7209
Fax: 03931- 60 7212
Email: kathrin.mueller@landkreis-stendal.de
www.landkreis-stendal.de

Die Informationspflichten gemäß § 13/14 DSGVO finden Sie hier:
<https://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html>

Diese Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.